

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Kriminalität im Landkreis Böblingen im Jahr 2024

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Anzahl der verübten Straftaten im Landkreis Böblingen im Jahr 2024 entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?
2. Wie viele Straftaten wurden in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2024 verübt, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?
3. Wie hoch war die Anzahl der verübten Straftaten durch Jugendliche im Jahr 2024 im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?
4. Wie hoch war im Jahr 2024 die Aufklärungsquote von verübten Straftaten im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?
5. Wie hoch war im Jahr 2024 die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen im Vergleich zu der für den ganzen Landkreis festgestellten Quote?
6. Wie hoch war im Jahr 2024 der Anteil an Straftaten, in denen der Täter im Einfluss von Rauschmitteln war, im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?
7. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2024 im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik von Personen begangen, die unter psychische Störungen leiden?

8. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl an Straftaten mit Waffengewalt im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?
9. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl antisemitischer bzw. religiös motivierter Straftaten im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?
10. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl an Straftaten häuslicher Gewalt im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?

11.7.2025

Dr. Miller CDU

Begründung

Der Sicherheitsbericht der Landesregierung stellt die Sicherheitslage in Baden-Württemberg umfassend dar und legt Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung sowie Handlungsbedarfe offen. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie sich die Sicherheitslage im Jahr 2024 konkret im Landkreis Böblingen darstellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2025 Nr. IM3-0141.5-651/58/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Anzahl der verübten Straftaten im Landkreis Böblingen im Jahr 2024 entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Zur Bewertung und Einordnung ist grundsätzlich die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Entwicklung der Straftaten in den Berichtsjahren 2014 bis 2023 anhand der PKS wird auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Matthias Miller CDU zum Thema „Kriminalität im Landkreis Böblingen im Jahr 2023“ (Drs. 17/6876) verwiesen.

Überdies ist zum 1. April 2024 das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften – kurz Cannabisgesetz – in Kraft getreten. Die Streichung von Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz und die Teillegalisierung wirken sich in der PKS im Bereich der den strafrechtlichen

Nebengesetzen subsumierten Rauschgiftdelikte aus. Die Erfassungsparameter zur Registrierung von Straftaten nach dem Konsumcannabisgesetz (sowie dem Medizinal-Cannabisgesetz) wurden in der PKS im Juli 2024 umgesetzt und beeinflussen ab dem Berichtsjahr 2024 die entsprechenden PKS-Zahlen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen für das Jahr 2024 die nachfolgende Anzahl von Straftaten aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2024
Straftaten gesamt	17 702
- davon Straftaten gegen das Leben	11
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	417
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3 883
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	2 941
- davon Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	1 231
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	2 896
- davon sonstige Straftatbestände StGB	4 896
- davon strafrechtliche Nebengesetze	1 427

Die Anzahl der im Landkreis Böblingen erfassten Gesamtstraftaten ist im Jahr 2024 mit 17 702 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (15 509 Fälle) um 14,1 Prozent gestiegen. In allen Deliktsbereichen, ausgenommen strafrechtliche Nebengesetze, sind Anstiege zu verzeichnen. Dabei maßgeblich sind die Delikte vorsätzliche leichte Körperverletzung (plus 27,6 Prozent auf 1 916 Fälle), Bedrohung (plus 28,2 Prozent auf 846 Fälle), Betrug (plus 17,4 Prozent auf 2 074 Fälle) und Beleidigung (plus 26,1 Prozent auf 1 340 Fälle).

Die Anzahl der Fälle im Landkreis Böblingen liegt im Jahr 2024 acht Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2018 mit 19 237 Fällen und markiert den zweithöchsten Wert in den vergangenen zehn Jahren.

2. Wie viele Straftaten wurden in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2024 verübt, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird hingewiesen.

Die PKS Baden-Württemberg weist im Jahr 2024 für die Tatortbereiche der Kommunen des Landkreises Böblingen die nachfolgenden Fallzahlen aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2024	Tatortbereich	2024
Straftaten gesamt	Aidlingen	149
	Altdorf	64
	Böblingen	3 960
	Bondorf	216
	Deckenpfronn	50
	Ehningen	361
	Gärtringen	384
	Gäufelden	249
	Grafenau	159
	Herrenberg	1 732
	Hildrizhausen	80
	Holzgerlingen	379
	Jettingen	239
	Leonberg	2 391
	Magstadt	293
	Mötzingen	74
	Nufringen	258
	Renningen	681
	Rutesheim	491
	Schönaich	315
	Sindelfingen	3 631
	Steinenbronn	199
	Waldenbuch	303
	Weil der Stadt	650
	Weil im Schönbuch	245
	Weissach	146
- davon Straftaten gegen das Leben	Aidlingen	0
	Altdorf	0
	Böblingen	3
	Bondorf	0
	Deckenpfronn	0
	Ehningen	0
	Gärtringen	0
	Gäufelden	1
	Grafenau	0
	Herrenberg	0
	Hildrizhausen	0
	Holzgerlingen	1

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2024	Tatortbereich	2024
	Jettingen	0
	Leonberg	0
	Magstadt	1
	Mötzingen	0
	Nufringen	0
	Renningen	1
	Rutesheim	0
	Schönaich	1
	Sindelfingen	1
	Steinenbronn	1
	Waldenbuch	0
	Weil der Stadt	0
	Weil im Schönbuch	1
	Weissach	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Aidlingen	8
	Altdorf	3
	Böblingen	79
	Bondorf	3
	Deckenpfronn	3
	Ehningen	10
	Gärtringen	8
	Gäufelden	9
	Grafenau	5
	Herrenberg	28
	Hildrizhausen	4
	Holzgerlingen	12
	Jettingen	19
	Leonberg	54
	Magstadt	12
	Mötzingen	3
	Nufringen	5
	Renningen	22
	Rutesheim	11
	Schönaich	11
	Sindelfingen	68
	Steinenbronn	6
	Waldenbuch	11
	Weil der Stadt	10

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2024	Tatortbereich	2024
	Weil im Schönbuch	6
	Weissach	7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Aidlingen	29
	Altdorf	10
	Böblingen	846
	Bondorf	63
	Deckenpfronn	15
	Ehningen	61
	Gärtringen	84
	Gäufelden	56
	Grafenau	38
	Herrenberg	415
	Hildrizhausen	21
	Holzgerlingen	74
	Jettingen	68
	Leonberg	536
	Magstadt	78
	Mötzingen	24
	Nufringen	51
	Renningen	169
	Rutesheim	101
	Schönaich	71
	Sindelfingen	731
	Steinenbronn	53
	Waldenbuch	68
	Weil der Stadt	137
	Weil im Schönbuch	52
	Weissach	32
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	Aidlingen	15
	Altdorf	14
	Böblingen	811
	Bondorf	36
	Deckenpfronn	10
	Ehningen	31
	Gärtringen	78
	Gäufelden	37
	Grafenau	26
	Herrenberg	269

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2024	Tatortbereich	2024
	Hildrizhausen	6
	Holzgerlingen	51
	Jettingen	36
	Leonberg	420
	Magstadt	34
	Mötzingen	9
	Nufringen	22
	Renningen	79
	Rutesheim	72
	Schönaich	48
	Sindelfingen	602
	Steinenbronn	26
	Waldenbuch	38
	Weil der Stadt	114
	Weil im Schönbuch	37
	Weissach	20
- davon Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	Aidlingen	8
	Altdorf	4
	Böblingen	265
	Bondorf	12
	Deckenpfronn	2
	Ehningen	97
	Gärtringen	36
	Gäufelden	11
	Grafenau	11
	Herrenberg	123
	Hildrizhausen	6
	Holzgerlingen	34
	Jettingen	9
	Leonberg	149
	Magstadt	19
	Mötzingen	7
	Nufringen	12
	Renningen	62
	Rutesheim	26
	Schönaich	21
	Sindelfingen	217
	Steinenbronn	7

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2024	Tatortbereich	2024
	Waldenbuch	11
	Weil der Stadt	60
	Weil im Schönbuch	15
	Weissach	7
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	Aidlingen	27
	Altdorf	15
	Böblingen	681
	Bondorf	39
	Deckenpfronn	3
	Ehningen	31
	Gärtringen	54
	Gäufelden	42
	Grafenau	27
	Herrenberg	243
	Hildrizhausen	16
	Holzgerlingen	71
	Jettingen	27
	Leonberg	346
	Magstadt	43
	Mötzingen	9
	Nufringen	108
	Renningen	106
	Rutesheim	101
	Schönaich	46
	Sindelfingen	674
	Steinenbronn	35
	Waldenbuch	39
	Weil der Stadt	59
	Weil im Schönbuch	27
	Weissach	25
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	Aidlingen	50
	Altdorf	15
	Böblingen	1 027
	Bondorf	53
	Deckenpfronn	12
	Ehningen	111
	Gärtringen	104
	Gäufelden	77

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2024	Tatortbereich	2024
	Grafenau	49
	Herrenberg	549
	Hildrizhausen	24
	Holzgerlingen	119
	Jettingen	69
	Leonberg	677
	Magstadt	97
	Mötzingen	19
	Nufringen	51
	Renningen	212
	Rutesheim	106
	Schönaich	108
	Sindelfingen	804
	Steinenbronn	64
	Waldenbuch	116
	Weil der Stadt	251
	Weil im Schönbuch	81
	Weissach	50
- davon strafrechtliche Nebengesetze	Aidlingen	12
	Altdorf	3
	Böblingen	248
	Bondorf	10
	Deckenpfronn	5
	Ehningen	20
	Gärtringen	20
	Gäufelden	16
	Grafenau	3
	Herrenberg	105
	Hildrizhausen	3
	Holzgerlingen	17
	Jettingen	11
	Leonberg	209
	Magstadt	9
	Mötzingen	3
	Nufringen	9
	Renningen	30
	Rutesheim	74
	Schönaich	9
	Sindelfingen	534
	Steinenbronn	7
	Waldenbuch	20
	Weil der Stadt	19
	Weil im Schönbuch	26
	Weissach	5

Darüber hinaus werden im Landkreis Böblingen im Jahr 2024 drei Fälle erfasst, bei denen die Zuordnung einer Gemeinde zum jeweiligen Tatort nicht möglich war (Tatortgemeinde nicht bestimmbar). Es handelt sich hierbei um zwei Fälle aus dem Deliktsbereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte und um einen Fall aus dem Deliktsbereich der sonstigen Straftatbestände des StGB.

3. Wie hoch war die Anzahl der verübten Straftaten durch Jugendliche im Jahr 2024 im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?

Zu 3.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird hingewiesen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für das Jahr 2024 die nachfolgende Anzahl aufgeklärter Straftaten unter Beteiligung von mindestens einem tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) im Tatortbereich des Landkreises Böblingen aus. Hinsichtlich der Berichtsjahre 2014 bis 2023 wird darüber hinaus auf die Antwort zur Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Matthias Miller CDU zum Thema „Kriminalität im Landkreis Böblingen im Jahr 2023“ (Drs. 17/6876) verwiesen.

Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mindestens einem oder einer tatverdächtigen Jugendlichen im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2024
Straftaten gesamt	1 005
- davon Straftaten gegen das Leben	1
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	82
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	302
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	233
- davon Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	33
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	66
- davon sonstige Straftatbestände StGB	203
- davon strafrechtliche Nebengesetze	85

Die Anzahl der im Landkreis Böblingen erfassten aufgeklärten strafbaren Handlungen, an denen mindestens eine tatverdächtige jugendliche Person beteiligt war, liegt im Jahr 2024 auf dem drittniedrigsten Stand der vergangenen zehn Jahre – ausgenommen sind hier die beiden pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021. Ihre Anzahl sinkt im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Prozent auf 1 005 Fälle. Maßgeblich für den Rückgang sind die Bereiche Diebstahlsdelikte, Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie strafrechtliche Nebengesetze. Im Deliktsbereich der Rohheitsdelikte, maßgeblich Körperverletzungsdelikte, und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit jugendlicher Tatbeteiligung ist im Vorjahresvergleich eine Fallzunahme zu konstatieren.

4. Wie hoch war im Jahr 2024 die Aufklärungsquote von verübten Straftaten im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?

Zu 4.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird hingewiesen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen im Jahr 2024 die nachfolgenden Aufklärungsquoten in Prozent aus:

Aufklärungsquoten in Prozent im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2024
Straftaten gesamt	67,7
- davon Straftaten gegen das Leben	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	87,3
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	92,4
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	51,2
- davon Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	32,0
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	64,1
- davon sonstige Straftatbestände StGB	59,6
- davon strafrechtliche Nebengesetze	95,0

Mit 67,7 Prozent liegt die Aufklärungsquote aller Straftaten im Landkreis Böblingen im Jahr 2024 auf dem zweithöchsten Stand in den vergangenen zehn Jahren. Sie liegt zudem in allen zehn Jahren jeweils oberhalb des einschlägigen landesweiten Durchschnittswertes und über der sehr guten 60-Prozent-Marke.

5. Wie hoch war im Jahr 2024 die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen im Vergleich zu der für den ganzen Landkreis festgestellten Quote?

Zu 5.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird hingewiesen.

Die Kriminalitätsbelastung wird anhand der Häufigkeitszahl (HZ) dargestellt. Diese wird aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten, errechnet auf 100 000 Einwohner, gebildet und drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Bei der Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume, wie einzelner Kommunen eines Landkreises, ist zu berücksichtigen, dass bereits leichte Veränderungen der zugrundeliegenden Fallzahlen nicht unerhebliche Schwankungen bei der Kriminalitätsbelastung verursachen können. Derartige Veränderungen können zusätzlich beispielsweise durch Sammelverfahren verstärkt werden. Aufgrund der heterogenen Struktur – wie etwa Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, geografische Lage, Verkehrsanbindung sowie dadurch stark variierenden Tatgelegenheitsstrukturen – ist ein valider Vergleich der einzelnen Häufigkeitszahlen der Gemeinden im Landkreis Böblingen kaum möglich. Die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Böblingen und dessen einzelner Kommunen stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Kriminalitätsbelastung im Jahr 2024	Tatortbereich	HZ	HZ im Tatortbereich Landkreis Böblingen
Straftaten gesamt	Aidlingen	1 580	4 411
	Altdorf	1 379	
	Böblingen	7 602	
	Bondorf	3 410	
	Deckenpfronn	1 434	
	Ehningen	3 841	
	Gärtringen	2 988	
	Gäufelden	2 683	
	Grafenau	2 345	
	Herrenberg	5 255	
	Hildrizhausen	2 176	
	Holzgerlingen	2 738	
	Jettingen	2 915	
	Leonberg	4 797	
	Magstadt	2 988	
	Mötzingen	1 961	
	Nufringen	4 318	
	Renningen	3 650	
	Rutesheim	4 386	
	Schönaich	2 861	
	Sindelfingen	5 543	
	Steinenbronn	3 080	
	Waldenbuch	3 445	
	Weil der Stadt	3 361	
	Weil im Schönbuch	2 385	
	Weissach	1 894	

Im Jahr 2024 liegt die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Böblingen mit 4 411 Straftaten je 100 000 Einwohnern deutlich unterhalb des landesweiten Durchschnittswertes in Höhe von 5 180 Straftaten je 100 000 Einwohnern. Die Kriminalitätsbelastung im Land liegt wiederum deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6 995 Straftaten je 100 000 Einwohnern¹.

6. Wie hoch war im Jahr 2024 der Anteil an Straftaten, in denen der Täter im Einfluss von Rauschmitteln war, im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?

Zu 6.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird hingewiesen.

¹ Für die Berechnung der Häufigkeitszahl im Bund wird ab dem Berichtsjahr 2024 die Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Aufgrund der geänderten Datenbasis ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich. Die dargestellten Häufigkeitszahlen im Land Baden-Württemberg bleiben hiervon unberührt.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Im Sinne der Fragestellung ist bei Tatverdächtigen, die im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen erfasst werden, die Erfassung des Einflusses von Alkohol bei der Tatausführung möglich. Die PKS weist für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen die nachfolgende Anzahl an aufgeklärten Straftaten insgesamt, sowie darunter die Anzahl an Straftaten unter Beteiligung von mindestens einer tatverdächtigen Person aus, die bei der Tatausführung offensichtlich oder nach den Ermittlungen wahrscheinlich unter Alkoholeinfluss stand. Aussagen über den Grad der Alkoholisierung oder einer möglichen Korrelation zwischen dieser und der Begehung der in Rede stehenden Straftaten können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mindestens einem bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stehenden Tatverdächtigen im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2024
Anzahl der insgesamt aufgeklärten Fälle	11 991
- darunter Anzahl der Fälle unter Beteiligung von mindestens einem bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stehenden Tatverdächtigen	1 221

Im Jahr 2024 werden im Landkreis Böblingen insgesamt 11 991 Fälle aufgeklärt. Zu etwa jedem zehnten Fall wird mindestens ein Tatverdächtiger erfasst, der bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand. Das Gros dieser Tatverdächtigen ist männlich (86,9 Prozent) und mindestens 21 Jahre alt (91,8 Prozent).

7. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2024 im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik von Personen begangen, die unter psychische Störungen leiden?

Zu 7.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu den Fragen 1 und 6 wird hingewiesen.

Psychische Störungen werden in der PKS nicht als Erfassungsmerkmal bei Tatverdächtigen berücksichtigt. Aus diesem Grund können auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

8. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl an Straftaten mit Waffengewalt im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?

Zu 8.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu den Fragen 1 und 6 wird hingewiesen.

Im Sinne der Fragestellung weist die PKS für den Landkreis Böblingen für die Jahre 2015 bis 2024 die nachfolgende Anzahl an strafbaren Handlungen aus, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder mit einer Schusswaffe geschossen wurde. Bei der Erfassung dieser Verwendungsformen ist nur eine Eintragung möglich. Bei Vorliegen verschiedener Verwendungsformen hat das Schießen Vorrang vor dem Drohen.

Anzahl der Fälle des Drohens oder Schießens mit einer Schusswaffe im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
mit Schusswaffe gedroht	13	9	10	5	11	9	13	12	3	8
mit Schusswaffe geschossen	6	13	20	6	12	7	4	12	11	10

Die Anzahl der Gesamtstraftaten im Tatortbereich des Landkreises Böblingen, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder mit einer Schusswaffe geschossen wurde, befindet sich im Betrachtungszeitraum durchgehend auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

9. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl antisemitischer bzw. religiös motivierter Straftaten im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?

Zu 9.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMK-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Im Rahmen der Erfassung werden politisch motivierte Straftaten unter Berücksichtigung der Motive zur Tatbegehung und den Tatumständen sogenannten Themenfeldern (z. B. „Antisemitisch“) zugeordnet. Hierbei ist zu beachten, dass eine Straftat mehreren Themenfeldern zugeordnet werden kann. Weiter wird die Tat im Rahmen einer Einzelfallbewertung, unter Berücksichtigung erkennbarer ideologischer Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung sowie von Erkenntnissen zum Tatverdächtigen in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Diese Zuordnung kann zu den Phänomenbereichen der PMK –links–, der PMK –rechts–, der PMK –ausländische Ideologie– oder der PMK –religiöse Ideologie– erfolgen. Sofern die Tat keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zugeordnet werden kann, ist der Phänomenbereich der PMK –sonstige Zuordnung– auszuwählen.

Nachfolgend werden politisch motivierte Straftaten im Landkreis Böblingen im Themenfeld „Antisemitisch“ für die Jahre 2015 bis 2024 dargestellt.

PMK im Landkreis Böblingen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Themenfeld „Antisemitisch“	6	4	2	3	2	1	10	8	20	19

Im Landkreis Böblingen wurden im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 insgesamt 75 Fälle im Themenfeld „Antisemitisch“ erfasst. Die Anzahl der Fälle liegt bis zum Jahr 2020 durchweg im einstelligen Bereich und befindet sich seit 2021 überwiegend im niedrigen zweistelligen Bereich. Den deliktischen Schwerpunkt bilden Volksverhetzungen, gefolgt von Sachbeschädigungs- und Propagandadelikten.

Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMK-PMK unterliegen einer fortlaufenden Evaluation. So wurde zum 1. Januar 2017 der Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie– eingeführt.

Nachfolgend werden politisch motivierte Straftaten im Landkreis Böblingen im Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie– für die Jahre 2017 bis 2024 dargestellt.

PMK im Landkreis Böblingen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie–	1	2	3	0	1	2	2	8

Im Landkreis Böblingen wurden in den Jahren 2017 bis 2024 insgesamt 19 Fälle im Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie– erfasst. Die Anzahl der Fälle liegt durchweg im einstelligen Bereich. Den deliktischen Schwerpunkt bilden Sachbeschädigungsdelikte.

10. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl an Straftaten häuslicher Gewalt im Landkreis Böblingen entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik (tabellarische Darstellung)?

Zu 10.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird hingewiesen.

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und setzt sich zusammen aus den Bereichen der Partnerschaftsgewalt und der innerfamiliären Gewalt. Sie beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Partner, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen Opfer und Tatverdächtige verkehren.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem bundeseinheitlich festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (ex-)partnerschaftliche Verbindungen erfasst werden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Partnerschaftsgewalt umfasst darüber hinaus auch Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Verletzung der Unterhaltspflicht, wenngleich hierzu keine Opfererfassung erfolgt und daher keine Daten für die genannten Delikte dargestellt werden können.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst Straftaten nach einem bundeseinheitlich festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Familie oder sonstige Angehörige“² – ohne (Ex-)Eheleute und (Ex-)Partnerschaft – erfasst werden.

Eine Opfererfassung findet in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte statt. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Pornografie-, Diebstahls- oder Cybercrimedelikte fallen beispielsweise nicht darunter. Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist zu beachten, dass mit dem 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – in Kraft getreten am 10. November 2016, im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen wurden, welche auch im PKS-Straftatenkatalog in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

² Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst Straftaten, zu denen folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen erfasst sind: Kinder/Pflegekinder, Enkel, Eltern/Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Schwiegereltern/-tochter/-sohn oder sonstige Angehörige.

Die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB führt, verbunden mit einer zusätzlichen Herabsetzung der Übergriffsschwelle (sogenannter „Nein heißt Nein Grundsatz“) des neuen § 177 StGB (sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung), zu zusätzlichen Verzerrungen. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge des gesteigerten medialen Interesses nicht auszuschließen.

Im Deliktsfeld der Bedrohung ist die Verschärfung des einschlägigen strafgesetzlichen Tatbestands (§ 241 StGB) zu berücksichtigen, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und ab dem Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die einschlägigen PKS-Zahlen entfaltet. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle häuslicher Gewalt für den Landkreis Böblingen für die Jahre 2015 bis 2024 dargestellt.

Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	678	788	681	703	827	847	888	916	934	1 156

Die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt im Landkreis Böblingen ist im Jahr 2024 mit 1 156 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 23,8 Prozent gestiegen und erreicht damit im Betrachtungszeitraum einen Höchstwert. Das Gros der Fälle entfällt auf Körperverletzungen, die im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 21,4 Prozent auf 851 Fälle ansteigen. Bedrohungen steigen um 31,1 Prozent auf 198 Fälle an.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen